

Der Bürgermeister

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Auswirkungen der neuen Finanzsoftware auf die Haushaltswirtschaft

Beschlussvorlage Nr. 186/2017

Produkt: 010 080 010 Finanzmanagement

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

25.09.2017

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Anpassungen vorzunehmen.

Begründung:

1. Einleitung

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2018 wird bekanntermaßen die bisher bei der Stadt Lüdenscheid eingesetzte Finanzsoftware „KIRP“ durch die Finanzsoftware „Infoma newsystem“ abgelöst (auf die Sitzungsdrucksachen Nr. 129/2016 und 087/2017 wird verwiesen). Im Rahmen der vorbereitenden Tätigkeiten zur Einführung hat sich Handlungsbedarf im Hinblick auf die künftige Gestaltung des Haushaltsplanes und der Haushaltswirtschaft ergeben. Die notwendigen und sinnvollen Änderungen sollen bereits in den Haushaltsplanentwurf 2018 eingearbeitet und bei der Einbringung in der Sitzung des Rates am 13.11.2017 berücksichtigt werden. Daher erfolgt die Information und Abstimmung der entsprechenden Sachverhalte bereits im Vorfeld der Einbringung.

2. Wertgrenze für Investitionen

In § 10 der Haushaltssatzung ist für den Einzelausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen eine Wertgrenze von 25.000 € festgelegt. Dies bedeutet, dass Investitionen unterhalb von 25.000 € grundsätzlich nicht einzeln ausgewiesen, sondern lediglich je Teilfinanzplan in einer Summe dargestellt werden.

Technisch durch die bisherige Finanzsoftware „KIRP“ bedingt, sind derzeit Investitionen auch unterhalb der Wertgrenze im Haushaltsplan erkennbar. Die einzelnen Investitionsaufträge werden beim jeweiligen Einzahlungs- bzw. Auszahlungskonto separat ausgewiesen. Dies wird mit der neuen Finanzsoftware „Infoma newsystem“ nicht mehr der Fall sein.

Die Verwaltung schlägt vor, ab dem Haushaltsjahr 2018 auf die Festlegung einer Wertgrenze zu verzichten. Hierdurch wäre gewährleistet, dass auch künftig kleinere Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan einzeln ausgewiesen werden. Für die Abbildung der Investitionen im Haushaltsplan würde ein Höchstmaß an Transparenz erreicht. Zudem wird der Einzelausweis von kleineren Investitionen auch für zweckmäßig gehalten, da hierdurch alle Maßnahmen im Haushaltsplan erkennbar sind und auf separate Übersichten der kleineren Investitionsmaßnahmen für verwaltungsinterne Zwecke verzichtet werden kann.

3. Deckungsvermerke für zweckgebundene Erträge/Einzahlungen

Im bisherigen Haushaltsplan sind zahlreiche Deckungsvermerke vorhanden (siehe hierzu S. 155-158 im Haushaltsplan 2017), durch die erreicht wird, dass zweckgebundene Mehrerträge/ Mehreinzahlungen für die entsprechenden Zwecke eingesetzt werden können, ohne dass es einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung gemäß § 83 GO NRW bedarf. Die neue Finanzsoftware „Infoma newsystem“ beinhaltet keine praktikable Funktion für entsprechende Deckungsmöglichkeiten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, künftig auf die entsprechenden Deckungsvermerke zu verzichten und diese Mittel künftig überplanmäßig gemäß § 83 GO NRW bereitzustellen. Da es sich um zweckgebundene Erträge/Einzahlungen handelt, entscheidet gemäß § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung über die entsprechenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unabhängig von der Betragshöhe der Kämmerer. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand ist in Anbetracht der geringen Fallzahl überschaubar.

Die vom Kämmerer bewilligten überplanmäßigen Mittelbereitstellungen sind dem Rat zur Kenntnis zu geben. Es wird vorgeschlagen, die dem Rat vorzulegende Übersicht um eine separate Kategorie „zweckgebundene Erträge/Einzahlungen“ zu erweitern. Infolge dieser Erweiterung erhält der Rat in der Bekanntgabe gegenüber der derzeitigen Verfahrensweise zusätzliche Informationen.

4. Überleitung der Daten der Haushaltsjahre 2016 und 2017

Im Haushaltsplan 2018 sind neben den Ansätzen der Jahre 2018 bis 2021 auch der Ansatz 2017 und das Ergebnis 2016 auszuweisen. Die Haushaltsjahre 2016 und 2017 werden noch in der bisherigen Finanzsoftware „KIRP“ verarbeitet. Mit der Einführung der neuen Finanzsoftware „Infoma newsystem“ waren teilweise die Kontenbezeichnungen und/oder die Kontenbezeichnungen zu ändern und die Kontenstruktur aufzugliedern (nähere Informationen erfolgen nachstehend unter Gliederungspunkt 6 b)).

Die Verwaltung schlägt vor, die Werte der Jahre 2016 und 2017 im Haushaltsplan 2018 – soweit dies möglich und mit vertretbarem Aufwand ermittelbar ist – auf der neuen Kontenstruktur abzubilden. Einerseits wird hierdurch die Vergleichbarkeit der Vorjahreswerte mit den neuen Ansätzen 2018 verbessert. Andererseits wird vermieden, dass alte Bezeichnungen, Bezeichnungen und Strukturen, die im neuen System nicht mehr benötigt werden, in den ersten beiden Jahren mitgeführt werden müssen.

5. Überleitung der Produktbeschreibungen und Ziele und Kennzahlen

Die bisherigen Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen werden – abgesehen von redaktionellen Anpassungen und Datenaktualisierungen – ohne inhaltliche Überarbeitung in das neue System überführt.

6. Redaktionelle Anpassungen

Auch wenn versucht wurde, die gewohnten Strukturen des bisherigen Haushaltsplanes in die neue Finanzsoftware weitestgehend zu überführen, waren softwarebedingte Anpassungen erforderlich:

a) Änderung der Produktziffern

Aus den bislang jeweils dreistelligen Bezeichnungen für Produktbereich/Produktgruppe und Produkt entfällt jeweils die dritte Stelle (dies war bislang stets eine Null). Statt der Trennung durch ein Leerzeichen werden die Zifferngruppen künftig durch einen Punkt getrennt.

Anhand der nachstehenden beispielhaften Gegenüberstellung ist die Änderung erkennbar:

Produktziffer alt	Produktziffer neu
010 010 010	01.01.01
040 070 020	04.07.02
120 010 040	12.01.04

b) Anpassung der Sachkontenbezeichnungen und/oder -bezeichnungen

Bislang konnten Sachkonten in unterschiedlichen Produkten mit unterschiedlichen Bezeichnungen versehen werden. Dies ist künftig nicht mehr möglich, so dass teilweise Kontenbezeichnungen und/oder Kontenbezeichnungen zu ändern waren:

	Konto alt	Konto neu
Änderung	4488000 <u>Erstattungen</u>	4488000 <u>Kostenerstatt. übrige Bereiche</u>

Bezeichnung		
Änderung Ziffer	4485000 Verwaltungskostenbeitrag STL	4485100 Verwaltungskostenbeitrag STL

c)

Anpassung der Kontenstruktur

Teilweise war die Kontenstruktur aufzugliedern (aus einem Konto werden zwei oder mehrere Konten) oder zusammenzufassen (aus zwei oder mehreren Konten wird ein Konto). In diesen Fällen wurden die bisherigen Ansätze übergeleitet, ohne das Budget zu ändern.

	Konto/Konten alt	Konto/Konten neu
Aus einem Konto werden mehrere	4561000 Verwarn-, Buß-, Zwangsgelder	4561000 Verwarngelder 4561100 Bußgelder 4561200 Zwangsgelder
Aus mehreren Konten wird ein Konto	5241000 Oberflächenentwässerung Trafoanlagen u.a. 5241050 Oberflächenentwässerung sonstige Anlagen	5241260 Oberflächenentwässerung SEL

d) Änderung der Sachkonten bei der Veranschlagung von Investitionen

Die Investitionen werden nach wie vor auf sogenannten „Aufträgen“ veranschlagt. Die Auftragsbezeichnung bleibt gleich. Allerdings folgt dem Auftrag kein Zahlungskonto mehr (die Zahlungskonten beginnen mit den Ziffern 78), sondern ein Bilanzkonto (die Bilanzkonten beginnen mit den Ziffern 09).

Investitionsauftrag alt	Investitionsauftrag neu
B 12010420 – 7852000 Am Kamp	B 12010420 – 0952003 Am Kamp

e) Änderung des Layouts bei Ergebnis- und Finanzplan sowie Teilergebnis- und Teilfinanzplänen

Der künftige Haushaltsplan wird mithilfe der neuen Finanzsoftware „Infoma newsystem“ gedruckt. Die Finanzsoftware hat eigene Layouts für die Erzeugung des Ergebnis- und Finanzplanes sowie der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne, die sich optisch von den bisherigen Layouts unterscheiden. Zudem werden die Aufwendungen und Auszahlungen künftig mit negativen Werten ausgewiesen. Weitere inhaltliche Änderungen sind mit den Layouts nicht verbunden.

Beispielhaft ist dieser Vorlage ein Teilergebnisplan im künftigen Layout beigelegt.

7. Leistungsbeziehungen mit dem STL

Unabhängig von der Einführung der neuen Finanzsoftware sollen künftig die Leistungsbeziehungen mit dem STL transparenter ausgewertet und ermittelt werden. Hierzu sollen in allen Produkten – soweit nicht bereits vorhanden – Ansätze/Konten für Leistungen des STL eingefügt werden, ohne das Budget zu verändern.

Die Fachdienste sind angewiesen, die an den STL zu leistenden Zahlungen zwingend über diese neuen Konten abzuwickeln.

Lüdenscheid, den 07.09.2016

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer